

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **13/1899 (1901)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Das vorliegende Jahrbuch weist gegenüber seinen Vorgängern einige Änderungen auf. Es sind diejenigen Kapitel, die die Schule nicht direkt berühren, im Abschnitt „Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund“ weggefallen, so: Hebung der schweizerischen Kunst; schweizerisches Landesmuseum; Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler; Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit. Dafür sind eine Reihe neuer Abschnitte aufgenommen worden. Die Anlage der Publikation, wie sie seinerzeit von dem Begründer des Jahrbuches, Herrn Stadtrat C. Grob in Zürich, festgestellt wurde, ist im wesentlichen beibehalten worden; sie hat sich bewährt. Wer mit der Art der Berichterstattung im Jahrbuch, die nur dasjenige berücksichtigt, was in die betreffende Berichtsperiode fällt, nicht bekannt ist, wird wohl hie und da vermissen, dass nicht jeder Band einen kurzen Abriss über das Wesentliche aus der vielgestaltigen schweizerischen Schulorganisation enthält. Diese Leser seien auf die einleitenden monographischen Arbeiten verwiesen, die alljährlich das Jahrbuch eröffnen¹⁾, sodann auf die im Auftrage des eidgenössischen Departements des Innern auf die schweizerische Landesausstellung in Genf 1896 herausgegebene achtbändige schweizerische Schulstatistik.

Dem Verfasser erscheint es als notwendig, dass das kommende Jahrbuch für 1900 neben der gewöhnlichen Jahresberichterstattung einen gedrängten Abriss über die wichtigsten Gebiete und Stufen der Schulorganisation in den 25 Kantonen und Halbkantonen der Schweiz enthalte. In einem nach Möglichkeit abgeschlossenen und übersichtlichen Bilde würde all das vereinigt, was über den Stand der Schulgesetzgebung in der Schweiz am Ende des 19. Jahrhunderts, sowie über die statistischen Verhältnisse der letzten 10 Jahre, soweit sie sich erfassen lassen, orientiren würde. Dieser Plan würde sich unter Benützung des in der Schulstatistik und in den Jahrbuchpublikationen enthaltenen Materials, sowie mit Rück-

¹⁾ Siehe das Verzeichnis im Vorwort zum Jahrbuch 1898 und auf der 3. und 4. Seite des Umschlages des vorliegenden Jahrbuches.

sicht auf die so oft bewährte freundliche Bereitwilligkeit der kantonalen Erziehungsdirektionen wohl ohne grosse Schwierigkeiten durchführen lassen. Das nächste Jahrbuch würde allerdings bei Ausführung des Gedankens ungefähr den doppelten Umfang des vorliegenden und beinahe die doppelten Erstellungskosten beanspruchen. Es ist zu hoffen, dass die massgebenden Behörden, vorab das eidgenössische Departement des Innern und die kantonalen Erziehungsdirektionen den Gedanken wohlwollend aufnehmen und eventuell auch mit ihrer moralischen und werktätigen Unterstützung das Werk ermöglichen helfen.

Zum vorliegenden Band muss der Verfasser bemerken, dass ihm der statistische Teil, wo die verschiedenen Völker unter einen Hut gebracht werden müssen, Jahr für Jahr grosse Schwierigkeiten bereitet und mannigfache ergänzende Anfragen bei Schul- und Anstaltsbehörden notwendig macht. Bei aller Gewissenhaftigkeit in der Verarbeitung der Materialien sind Unzukömmlichkeiten unausweichlich und Lücken kaum zu vermeiden. Das ist insbesondere auch mit Bezug auf die „finanziellen Verhältnisse“ der Fall. Bei der Erstellung der betreffenden Statistik musste hie und da zu Schätzungen, aber immer erst nach Abwägung aller Verhältnisse, Zuflucht genommen werden. Der Verfasser glaubt, dass sie jeweilen von der Wirklichkeit nicht allzu weit entfernt seien. Die Schwierigkeiten der Arbeit lassen sich annähernd ermessen, wenn man bedenkt, dass die Tabellen erstellt werden mussten aus den 25 Staatsrechnungen und ebenso vielen Rechenschaftsberichten, die nach Anlage, Umfang und Durchführung die allerbunteste Musterkarte darstellen. In vielen Fällen mussten die Angaben, um sie überhaupt vergleichbar zu machen, kritisch gesichtet und umgearbeitet werden. Dass ihm hiebei nicht alles nach Wunsch gelungen ist, fühlt der Verfasser wohl; am redlichen Willen hat's nicht gefehlt. Der 13. Jahrgang möge hinausziehen und wie seine Vorgänger freundliche Aufnahme finden!

Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen denen, die mir mit Rat und Tat beigestanden sind, und vorab den kantonalen Erziehungsdirektionen, recht herzlich zu danken.

Küsnacht-Zürich, 9. Februar 1901.

Albert Huber.